

Karnevalsgefellschaft Prinzengarde 1896 Andernach e.V.



Uniform- und Regimentsordnung

Diese Uniform- und Regimentsordnung soll einen Beitrag zur Pflege der Andernacher Faasenacht leisten. Die Beschaffenheit der traditionellen Uniform und die regimentseigene Ordnung der Prinzengarde soll hiermit klar und umfassend dargestellt und festgeschrieben werden. Jedem Mitglied der Prinzengarde 1896 Andernach e.V. soll sie frei zugänglich sein. Die Amtsbezeichnungen sind zur besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gehalten, gelten jedoch gleichermaßen für weibliche Amtsträgerinnen.

I. Uniform und Zubehör

1. Die Uniform der Prinzengarde 1896 Andernach e.V. ist in den Vereinsfarben Blau, Weiß und Rot gehalten und unterscheidet sich bei Herren- und Damenuniformen, sowie nach dem Dienstgrad, Alter oder nach Amt und Funktion (Rangzeichen).
2. Jedes Vereinsmitglied besitzt das Recht, die Prinzengarde-Uniform zu tragen.
3. Die Herrenuniform ist, je nach Dienstgrad, wie folgt zusammengesetzt:

	Mannschaftsdienstgrade	Offiziersdienstgrade			
	Gardist, Gefreiter, Obergefreiter, Unteroffizier, Wachtmeister und Hauptwachtmeister	Leutnant	Oberleutnant	Rittmeister	Rittmeister i.R.M.
Hut	Dreispitz, schwarz, Kaninchenfellbesatz	Dreispitz, schwarz, mit rotem Samtbezug, Kaninchenfellbesatz			
Perücke	für alle ab 16 Jahre, je zwei Locken an den Seiten und Zopf mit schwarzem Band umwickelt				
Jacke	hellblau, mit roten Stulpen an den Ärmeln, roter Stehkragen, jeweils mit Goldborte besetzt				
Brustlatz	weiß mit Goldborte	weiß mit Goldborte, roter Spiegel, einfach			weiß mit Goldborte, roter Spiegel, aufgeklappt
Epaulette	blau mit silbernem Halbmond und Silberborte	roter Samt mit silbernem Halbmond, Silberborte, ein silberner Stern	roter Samt mit silbernem Halbmond, Silberborte, zwei silberne Sterne	roter Samt mit silbernem Halbmond, Silberborte, drei silberne Sterne	roter Samt mit Goldkordel, Goldfranseln, drei goldene Sterne
Dollmantel	roter Samt mit blauem Innenfutter, Kaninchenfell umnäht, mit 3 Goldknöpfen an der Schulter befestigt				
Hose	weiß	Stoffhose, eierschalenweiß mit roter Biese			
Stiefel	schwarze Stiefel, z.B. Reiterstiefel				
Säbel	entfällt	Uniformierter hat das Recht, auf der linken Seite einen Säbel zu tragen.			
Handschuhe	weiß				

4. Die Damenuniform ist, je nach Dienstgrad, wie folgt zusammengesetzt:

	Mannschaftsdienstgrade	Offiziersdienstgrade			
	<i>Gardist, Gefreiter, Obergefreiter, Unteroffizier, Wachtmeister und Hauptwachtmeister</i>	<i>Leutnant</i>	<i>Oberleutnant</i>	<i>Rittmeister</i>	<i>Rittmeister i.R.M.</i>
Hut	Dreispietz, schwarz, Kaninchenfellbesatz	Dreispietz, schwarz, mit rotem Samtbezug, Kaninchenfellbesatz			
Perücke	für alle ab 16 Jahre, braune Langhaarperücke mit Pony, einem Flechtzopf über der linken Schulter getragen und blau-weiß-rotem Band als Haarband				
Jacke	hellblau, mit roten Stulpen an den Ärmeln, roter Stehkragen, jeweils mit Goldborte und Spitzenbesatz besetzt				
Jabot	weiß				
Epaulette	roter Samt mit Goldborte	roter Samt mit Goldborte, ein goldener Stern	roter Samt mit Goldborte, zwei goldene Sterne	roter Samt mit Goldborte, drei goldene Sterne	roter Samt mit Goldkordel, Goldfranseln, drei goldene Sterne
Dollmantel	roter Samt mit blauem Innenfutter, Kaninchenfell umnäht, mit 3 Goldknöpfen an der Schulter befestigt				
Rock	weißer Faltenrock in kurzer oder langer Ausführung, mit blauem und rotem steifen am unteren Rand, blau unten, rot oben				
Strumpfhose	bei kurzen Faltenröcken: Make-up oder Champagnerfarben				
Stiefel	rote Damienstiefel mit kleinem Absatz, ohne Schnürung				
Handschuhe	weiß				

5. Bei Kindern bis 6 Jahren werden folgende Abweichungen von den Herren- und Damenuniformen gestattet, solange das Gesamterscheinungsbild der Uniform nicht gestört wird:

- a. einfacher schwarzer Dreispitz mit Feder- statt Fellbesatz (z.B. aus Karnevalsladen),
- b. Winterschuhe in Schwarz für Jungen, in Rot für Mädchen,
- c. weiße Strumpfhosen für Mädchen,
- d. Mütze und eigener Schal.

6. Den Uniformierten ist es freigestellt, ob sie eine Tasche tragen möchten. Wird eine Tasche getragen, so muss dies eine weiße Umhängetasche mit Stadtwappen sein, die auf der rechten Seiten, bei Marketenderinnen auf der linken Seite, getragen wird.

7. Der Verein gibt einen einheitlichen weißen Schal heraus, den die Uniformierten bei Bedarf tragen können. Andere, vor allem bunte Schals sind nicht gewünscht.

8. Weiße Regenschirme dürfen bei Niederschlägen benutzt werden. Sonnenbrillen sind hingegen nicht gestattet.

9. Zu den Uniformen des Dreigestirns gehören für den Kommandeur und den Adjutanten einen Säbel und für die Regimentstochter ein Blumenstrauß.

10. In geschlossenen Räumlichkeiten darf der Hut abgenommen werden. Herren ab 16 Jahren müssen dann als Kopfbedeckung ein Krätzchen tragen. Frauen ist es freigestellt, ob sie auf die Perücke ein Krätzchen anziehen. Zu offiziellen Anlässen ist der Hut aufzusetzen.

II. Rangzeichen und Sondertitel

11. Funktionsträger aus den Reihen des Vorstands oder des Regiments besitzen für die Zeit ihrer Amtstätigkeit an ihrer Uniform Rangzeichen. Nach dem Ausscheiden aus dieser Funktion sind die Rangzeichen wieder an den Vorstand zurückzugeben.

12. Alle Vorstandsmitglieder tragen als Rangzeichen eine Uniform, die mindestens der eines Leutnants entspricht. Die Epaulette ist wie die eines Rittmeisters im Range eines Majors – die Anzahl der Sterne entspricht dem eigenen Dienstgrad. Sie tragen eine einfache goldene Fangschnur. Abweichend dazu haben einige Mitglieder des Vorstands zusätzliche Rangzeichen:
- a. Der Kommandeur trägt eine Uniform, die der eines Rittmeister im Range eines Majors entspricht, eine doppelte goldene Fangschnur, die Kommandeurskette, eine Epaulette mit blauem Uniformstoff, Goldkordel, drei goldenen Sternen auf rotem Samt abgesetzt und eine Uniformtasche mit rotem Bandalier und Korpsorden an der Stelle des Stadtwappens.
 - b. Der Adjutant trägt eine Uniform, die der eines Rittmeister im Range eines Majors entspricht, eine doppelte goldene Fangschnur und eine Epaulette mit blauem Uniformstoff, Goldkordel, drei goldenen Sternen auf rotem Samt abgesetzt.
 - c. Der Geschäftsführer trägt dunkelblauen Samt an Hut, Epaulette und ggf. Brustlatz.
 - d. Der Zahlmeister trägt hellblauen Samt an Hut, Epaulette und ggf. Brustlatz.
13. Folgende Funktionsträger besitzen Rangzeichen für die Zeit ihrer Amtstätigkeit:
- a. Die Regimentstochter trägt eine Uniform, die mindestens der eines Leutnants entspricht, einen Blumenstrauß, rote Can-Can-Schnürstiefel mit silbernen Pailletten, einen Glockenrock mit blauem und rotem Paillettenband und einem Petticoat.
 - b. Der Tanzoffizier trägt eine Uniform, die mindestens der eines Leutnants entspricht mit einfacher goldener Fangschnur.
 - c. Das Tanzmariechen trägt eine Uniform, die mindestens der eines Leutnants entspricht mit einfacher goldener Fangschnur, rote Can-Can-Schnürstiefel mit silbernen Pailletten, einen Glockenrock mit blauem und rotem Paillettenband und einem Petticoat.
 - d. Musiker tragen am rechten Ärmel ein rot-gelbes Schwalbennest.
 - e. Der Tambourmajor trägt am rechten Ärmel ein rot-gelbes Schwalbennest mit Goldfranseln.
 - f. Marketenderinnen tragen auf der rechten Seite ein Fässchen.
 - g. Der Veterinär trägt eine Uniform, die mindestens der eines Leutnants entspricht, und hat grünen Samt an Hut, Epaulette und ggf. Brustlatz.
 - h. Der Versorgungsoffizier trägt einen großen Kochlöffel.
 - i. Der Spieß trägt eine Uniform, die mindestens der eines Leutnants entspricht und hat eine einfache goldene Fangschnur und Trillerpfeife.
 - j. Der Standartenträger trägt eine Uniform, die mindestens der eines Leutnants entspricht, einen Ringkragen aus Messing und die Standarte.
14. Für die Zeit einer Amtstätigkeit können Sondertitel durch den Kommandeur mit Absprache des Vorstands verliehen werden. Die Verleihung von Sondertiteln soll die Länge der Amtszeit angemessen widerspiegeln. Die Bezeichnung des Sondertitels kann frei gewählt werden, ist jedoch für folgende Ämter festgeschrieben:
- a. Tambourmajor: Musikmeister, Stabsmusikmeister, Oberstabsmusikmeister;
 - b. Veterinär: Oberveterinär, Stabsveterinär, Oberstabsveterinär;
 - c. Zahlmeister: Oberzahlmeister, Stabszahlmeister, Oberstabszahlmeister.

III. Besitzverhältnis, Kleiderkammer und Neuanfertigungen

15. Der Uniformstoff wird durch den Verein erworben und bleibt zu jeder Zeit Eigentum der Prinzengarde 1896 Andernach e.V.
16. Die Prinzengarde Andernach führt eine Kleiderkammer zur Vermittlung von Uniformteilen.
17. Nicht mehr benötigte Uniformteile können in der Kleider gegen eine Vergütung, die sich nach dem Zustand richtet, abgegeben werden.
18. Die Kleiderkammer gibt Uniformteile gegen Gebühr an Mitglieder der Prinzengarde heraus. Die Gebühr richtet sich nach dem Zustand der Uniform(teile).
19. Bei einer Neuanfertigung der Uniformjacke bezahlt das Mitglied den Nählohn eigenständig. Ungeachtet dessen, bleibt die Jacke Eigentum der Prinzengarde. Jedem Mitglied soll das Tragen der Uniform ermöglicht werden, weshalb der Verein anfallende Kosten auf Wunsch vorfinanziert.

IV. Regiment

20. Der Kommandeur ernennt einen Spieß, der die Einhaltung der Bestimmungen dieser Uniform- und Regimentsordnung im Regiment kontrolliert und auf Verstöße gegen sie aufmerksam macht. Bei Abwesenheit des Spieß übernimmt der Adjutant seine Aufgaben.
21. Alle uniformierten Mitglieder der Prinzengarde Andernach sind Teil des Prinzengardekorps und bilden ein karnevalistisches Regiment. Sie vertreten den Verein in besonderer Weise. Satzungsgemäß wird ein diszipliniertes und einwandfreies Verhalten gegenüber jedermann vorausgesetzt.
22. Das Prinzengarde-Regiment setzt sich aus der Standartengruppe, dem Langrockgeschwader, dem Stabsmusikzug, der Kinder- und Jugendabteilung (bis 15 Jahren), den Mannschaftsgraden (ab 16 Jahren), den Marketenderinnen, dem Tanzpaar, dem Dreigestirn, den Offiziersgraden und der Versorgungseinheit zusammen. Ihre Reihenfolge in Umzügen wird durch den Spieß festgelegt.
23. Die Standarte, das Feldzeichen des Kommandeurs, wird im Regiment vorweg getragen. Sie nimmt auch bei der Verhinderung des Kommandeurs an Umzügen teil.
24. Der Spieß weist den Uniformierten einen Platz im Regiment zu und zählt die Gesamtzahl der uniformierten Prinzengardisten. Der Tambourmajor ist für die Ordnung der Musiker des Stabsmusikzugs verantwortlich.
25. Der Kommandeur ernennt Marketenderinnen, die den Uniformierten Schnaps zum Schutz gegen Kälte und Krankheiten ausschenken.
26. Der Alkohol- und Tabakkonsum soll während des Marschierens vermieden werden und ist auf die Pausenzeiten im Umzug zu begrenzen.
27. Bei grober Missachtung der Uniformbestimmungen, starker Alkoholisierung und eines Uniformierten unwürdigen Verhaltens, hat der Kommandeur, der Adjutant und der Spieß bei Bedarf das Recht, den Betreffenden aus dem Regiment für den Umzug auszuschließen.
28. Einmal in der Session soll ein Uniformmappell stattfinden, bei dem die Bestimmungen zur Uniform kontrolliert werden.

V. Dienstgrade, Beförderungen und Ernennung

29. Jedes Vereinsmitglied erhält durch den Vorstand einen Dienstgrad. Die unteren Mannschaftsdienstgrade sind: Gardist, Gefreiter, Obergefreiter, Unteroffizier,

Wachtmeister und Hauptwachtmeister. Die höheren Offiziersdienstgrade sind: Leutnant, Oberleutnant, Rittmeister und Rittmeister im Range eines Majors.

30. Der Zusatz „der Reserve“ wird einem Offizier angehängt, sobald dieser kein aktiver Teil des Prinzengarde-Regiments ist.
31. Beförderungen zum nächsthöheren Mannschaftsgrad finden regulär alle vier Jahre statt. Grundsätzlich wird jedes Mitglied ab 12 Jahren mit einem Mannschaftsdienstgrad alle vier Jahre befördert. Davon ausgenommen bleiben Mitglieder mit dem Dienstgrad „Hauptwachtmeister“.
32. Ein neu aufgenommenes Mitglied wird als Gardist eingestuft. Nach vier Jahren Vereinsmitgliedschaft kann es bei der nächsten stattfindenden Beförderung einen höheren Mannschaftsgrad erlangen.
33. Beförderungen werden nur zum nächsthöheren Dienstgrad ausgesprochen. Mitglieder, die sich mit ihrer Arbeit und ihrem Wirken in besonderer Weise hervortun, können jedoch auf Beschluss des Vorstands um zwei Mannschaftsdienstgrade – höchstens bis zum Hauptwachtmeister – befördert werden.
34. Die Beförderung vom Hauptwachtmeister zum Leutnant und der damit verbundene Aufstieg in den Offiziersstand können nach Ermessen des Vorstands zu jeder Zeit durch den Kommandeur ausgesprochen werden. Es wird ein Offizierspatent ausgestellt.
35. Offiziere können grundsätzlich nur nach Abstimmung im Vorstand durch den Kommandeur zum nächsthöheren Dienstgrad befördert werden.
36. Hat ein Vorstandsmitglied oder ein Funktionsträger bei der Übernahme des Amtes keinen Offiziersdienstgrad, so wird eine Ernennung in den Offiziersstand ausgesprochen. Wird das Amt vier Jahre lang ausgeführt, wird das Mitglied zum Leutnant befördert.
37. Hat ein Mitglied in einem von der Prinzengarde gestellten Hofstaat mitgewirkt, wird es im darauffolgenden Jahr um einen Dienstgrad befördert. Führt der ehemalige Prinz, beziehungsweise die ehemalige Prinzessin noch keinen Offiziersdienstgrad, wird dann eine Beförderung zum Leutnant ausgesprochen.

VI. Orden und Ehrentitel

38. Jedem Mitglied steht es zu, den Korpsorden der Prinzengarde tragen zu dürfen. Über seine Verleihung entscheidet der Vorstand.
39. Die Korpsorden der Andernacher Schwesternkorps und der Möhnen werden in jeder Session an aktive und engagierte Personen des Korps verliehen.
40. Der kleinste Verdienstorden der Prinzengarde ist das Hampelmännchen. Es sollen vor allem jugendlichen, verdienten Mitgliedern verliehen werden.
41. Das Hufeisen stellt nach dem Hampelmännchen den nächsthöheren Verdienstorden dar. Er soll Mitgliedern verliehen werden, die sich seit mindestens 20 Jahren im Korps betätigen.
42. Das Hufeisen mit Lorbeerkranz ist der höchste Verdienstorden im Prinzengardekorps und soll den Mitgliedern verliehen werden, die sich in besonderer Weise und für viele Jahre für das Wohl der Prinzengarde eingesetzt haben. Mit der Verleihung des Hufeisens mit Lorbeerkranz geht die Ernennung zum Rittmeister im Range eines Majors einher.
43. Mit dem Ehrenorden mit Brillanten sollen Prinzengardisten geehrt werden, die mindestens 50 Jahre der Prinzengarde angehören und in dieser Zeit in besonderer Art und über Jahrzehnte für das Wohl des Korps in vorbildlicher Weise eingetreten

sind. Mit der Verleihung des Ehrenordens mit Brillanten verleiht der Kommandeur der oder dem Auszuzeichnenden einen, der Arbeit im Verein angemessenen Ehrentitel.

VII. Schlussbestimmung

Mit dem Inkrafttreten dieser Uniform- und Regimentsordnung verlieren vorherige Fassungen der Uniformordnung ihre Gültigkeit.



– Kommandeur –

Andernach, 16. Oktober 2019